

Buchungs- und Stornierungsbedingungen

Reservierte Zimmer stehen dem Veranstalter ab 15.00 Uhr am Anreisetag bis 11.00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung.

Der Besteller/Veranstalter ist berechtigt, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei von einer Reservierung zurückzutreten. Nach diesem kostenfreien Stornierungstermin sind Anteile von den Gesamtmengen

(Zimmer, Tagungspauschalen etc.) kostenfrei stornierbar:

Veranstaltungen von 1-10 Zimmereinheiten/Tag bzw. Veranstaltungen von 1-10 Personen/Tag

- bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % der vereinbarten Gesamtmengen
- 29 Tage bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 40 % der vereinbarten Gesamtmengen
- 6 Tage bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn maximal 1 Zimmereinheit und/oder 1 Person

Veranstaltungen von 11-50 Zimmereinheiten/Tag bzw. Veranstaltungen von 11-50 Personen/Tag

- bis 42 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % der vereinbarten Gesamtmengen
- 41 Tage bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % der vereinbarten Gesamtmengen
- 20 Tage bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % der vereinbarten Gesamtmengen
- 13 Tage bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10 % der vereinbarten Gesamtmengen
- 6 Tage bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn maximal 2 Zimmereinheiten und/oder 2 Personen

Veranstaltungen von 51-100 Zimmereinheiten/Tag bzw. Veranstaltungen von 51-100 Personen/Tag

- bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % der vereinbarten Gesamtmengen
- 89 Tage bis 42 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % der vereinbarten Gesamtmengen
- 41 Tage bis 28 Tag vor Veranstaltungsbeginn 25 % der vereinbarten Gesamtmengen
- 27 Tage bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10 % der vereinbarten Gesamtmengen
- 13 Tage bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn maximal 3 Zimmereinheiten und/oder 3 Personen

Der Veranstalter teilt dem Hotel die endgültige Teilnehmerzahl spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn mit und übersendet dem Hotel eine Namensliste der Gäste mit Zimmeraufteilung.

Erfolgt der Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder in größerem Umfang oder nimmt der Veranstalter die Zimmer nicht in Anspruch, ist das Hotel berechtigt, folgende Stornierungskosten in Rechnung zu stellen:

- a) für gebuchte Übernachtungen 90 % des vertraglich vereinbarten Übernachtungspreises mit bzw. ohne Frühstück
- b) für gebuchte Tagungspauschalen 85 % der vereinbarten Preise je Teilnehmer
- c) für gebuchte sonstige Leistungen (z.B. Raummieten etc.) 90 % des vertraglich vereinbarten Preises

Das Hotel berücksichtigt dadurch die ersparten Aufwendungen. Einnahmen aus einer etwaigen Vermietung von stornierten Zimmern und/oder Räumen hat das Hotel anzurechnen. Dem Veranstalter steht der Nachweis frei, dass der genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

Das Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn es nicht zu den genannten Terminen ausgeübt wird. Die Fristberechnung schließt den Anreisetag aus. Es gelten die Bedingungen der höheren Staffelung, falls die Anzahl der Übernachtungen und die Anzahl der Teilnehmer in unterschiedliche Staffellungen fallen.

Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall eine Regelung treffen, die der unwirksamen oder nichtigen Regelung wirtschaftlich entspricht oder nahe kommt.